

Elternzeit taggenau beantragen, Anrechnung auf Lebensmonate

Beitrag von „Schokominza82“ vom 4. Februar 2019 12:07

Hello Lisa,

deine Elternzeit und auch der Elterngeldbezug beginnt mit Ende deines Mutterschutzes. Falls du das Basiselterngeld wählst, erhältst du Elterngeld bis zum 30.11.2019.

Dein Mann muss Lebensmonate nehmen, aber die müssen nicht hintereinander liegen, sondern nur innerhalb ihrer ersten 14 Lebensmonate. D.h. die Elternzeitmonate beginnen zwingend an einem 1. Dann bekommt er auch zwei Monate Elterngeld.

Hilft das?